

## KFZ - Stellplatzsatzung

	Vorschlag Verwaltung	Antrag Tübinger Liste und FDP	Antrag AL/Grüne und SPD	Vorschlag Verwaltung (neu nach Diskussion)
1. Differenzierung	6 Kategorien: unter 30 m <sup>2</sup> 0,6 30-59 m <sup>2</sup> 0,8 60-89 m <sup>2</sup> 0,9 90-119 m <sup>2</sup> 1,0 über 120 m <sup>2</sup> 1,2 über 150 m <sup>2</sup> 1,4	3 Kategorien: unter 60 m <sup>2</sup> 0,8 60-120 m <sup>2</sup> 1,0 über 120 m <sup>2</sup> 1,2		6 Kategorien: unter 30 m <sup>2</sup> 0,6 30-59 m <sup>2</sup> 0,8 60-89 m <sup>2</sup> 0,9 90-119 m <sup>2</sup> 1,0 über 120 m <sup>2</sup> 1,2 über 150 m <sup>2</sup> 1,4
2. ÖPNV	2 Kategorien: Abschlag von 0,1 wenn 300 m / 15-Min-Takt Abschlag von 0,2 wenn 300 m / 10-Min-Takt	1 Kategorie: Abschlag von 0,2 wenn 300 m / 15-Min-Takt		1 Kategorie: Abschlag von 0,2 wenn 300 m / 15-Min-Takt
3. Mobilitätskonzept	Teilnahme an Car-Sharing Reduz. auf bis zu 0,6/WE zusätzl. weitere Maßnahmen Reduzierung auf bis zu 0,3	Reduzierung auf absolute Untergrenze stufenweise: unter 60 m <sup>2</sup> nicht unter 0,6 60-120 m <sup>2</sup> nicht unter 0,7 über 120 m <sup>2</sup> nicht unter 0,8	Teilnahme an Car-Sharing Reduzierung auf bis zu 0,7/WE zusätzl. weitere Maßnahmen Reduzierung auf bis zu 0,4/WE	Teilnahme an Car-Sharing: Reduzierung auf bis zu 0,7/WE zusätzl. Maßnahmen: Reduzierung auf bis zu 0,4/WE Ergänzung: In den Anhörungen mit den Wohnungsbau- gesellschaften muss sichergestellt werden, dass ein Mobilitätskonzept nicht zu einem sozialen Ausschlusskriterium bei der Wohnungsvergabe wird.
4. Ortschaften	Beteiligung im Rahmen der Anhörung	Beratung in den Ortschaftsräten	Beratung in den Ortschaftsräten	Zusage Beratung in den Ortschaftsräten
5. Wohnungsbau- gesellschaften	im Rahmen der Anhörung		Berechnungsbeispiele, wie sich die Satzung auf die Mieten auswirken kann	Zusage Erörterungstermin mit den Wohnungsbau- gesellschaften und Bauträgern; Berechnungsbeispiele
6. Sicherung Mobilitätskonzept	öffentlich-rechtlich als auch privatrechtlich	Übernahme des § 5 der Freiburger Satzung	Übernahme des § 5 der Freiburger Satzung	Zusage Detaillierte Klärung der Sicherung bis zum Beschluss der Satzung, ggf. Aufnahme in Satzung
7. Überprüfung	Evaluierung nach 3-5 Jahren		Evaluierung nach 3 Jahren	Zusage Evaluierung nach 3 Jahren mit Fokus auf genehmigte Projekte und mögl. Verdrängung im öffentl. Raum